

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Sozialamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0030		
		Status: öffentlich		
		Datum: 12.11.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
23.11.2021	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
16.12.2021	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Förderanträge "Freiwillige Leistungen im sozialen Bereich"

**Sachverhalt:**

**1) Allgemeines:**

Grundlage für die Förderung ist die Verwaltungshandreichung „Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich“. Die Förderungen dienen der Unterstützung und Weiterentwicklung von Maßnahmen und Projekten, die dazu beitragen, soziale Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen oder zu mildern sowie Aktivitäten, die dazu beitragen, durch Selbsthilfe in persönlichen krisenhaften Lebensphasen zu bestehen. Dabei ist es dem Landkreis ein besonderes Anliegen, ehrenamtliches, freiwilliges soziales Engagement zu unterstützen. Nicht förderfähig sind Investitionsausgaben.

Im Rahmen der Verwaltungshandreichung sind für das Haushaltsjahr 2022 inkl. der Kontaktstellen und Begegnungsstätten insgesamt 18 Anträge eingegangen. Die Anträge sind mit den beantragten bzw. hier vorgeschlagenen Beträgen in Höhe von insgesamt 139.000 € in den Haushaltsplan im Produkt 35.1.03 Besondere soziale Hilfen eingebracht.

Die eingehende Prüfung der gestellten Förderanträge erfolgte - sofern nicht gesondert erwähnt - anhand der Verwaltungshandreichung „Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich“ und der dort definierten Voraussetzungen, u.a.:

a) Erfüllung der Eigenmittel: Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses nach der Handreichung ist eine angemessene Eigenleistung des Zuwendungsempfängers, in der Regel mindestens 25 % der förderfähigen Ausgaben. Soweit im Text nicht anders erläutert, erfüllen alle Antragsteller diese Voraussetzung.

b) Bezuschussung durch die Kommunen: Nach der allgemeinen Verwaltungshandreichung für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln wird eine Beteiligung durch die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden zumindest in Höhe der Zuwendung aus Kreismitteln erwartet. In allen Fällen sind Zuschüsse der Kommunen vor Ort eingeplant, wenn auch nicht in Höhe der beantragten Landkreisförderung.

c) Verwendungsnachweis der für das Jahr 2020 ausgekehrten Mittel: Wie in den Vorjahren ist die Förderung für das Jahr 2021 erst nach Vorlage des plausiblen Verwendungsnachweises ausgezahlt worden. Alle eingereichten Verwendungsnachweise waren nachvollziehbar und plausibel. Mit Ausnahme des Rotenburger Tafel e.V. und des Lebensraum Diakonie e.V. sind alle Verwendungsnachweise fristgerecht zum 31.03.2021 eingereicht worden.

Die Anträge für das Haushaltsjahr 2022 sind alle fristgerecht zum 15.08.2021 eingegangen.

Dieser Vorlage sind die Finanzierungspläne beigelegt. Weiterhin sind die Anträge des Vereins Frauenzimmer Bremervörde e.V., der Bremervörder Beschäftigungsgesellschaft und des DRK Bremervörde beigelegt, da hier erstmals eine Antragstellung erfolgt.

2) Anträge für das Haushaltsjahr 2022:

Nr.	Antragsteller	Antrag/ veranschlagt
1	Blaues Kreuz Heeslingen, Suchtkrankenhilfe	400 €
2	Caritasverband für die Landkreise STD und ROW, Selbsthilfekontaktstelle ZISS	500 €
3	Telefonseelsorge Elbe-Weser	2.000 €
4	Diakonisches Werk ROW, Offener Mittagstisch	2.300 €
5	Lebensraum Diakonie e.V., Sozialkaufhaus KARO, ROW	4.000 €
6	TANDEM e.V., Tafel Bremervörde, Ausgabestelle in Gnarrenburg	5.000 €
7	Diakonisches Werk BRV-ZEV, Tafel in Zeven, Ausgabestellen in Sittensen und Tarmstedt	6.000 €

Antrag ev.-luth. Auferstehungskirche Bremervörde; Stadteilladen:

Nr.	Antragsteller	Zweck	Beantragt	Veranschlagt / Vorgeschlagen
8	Ev.-luth. Auferstehungskirche Bremervörde	Stadteilladen Mittelkamp	3.500 €	3.000 €

Der Stadteilladen der Auferstehungskirche Bremervörde erhält seit 2020 zur Förderung des sozialen Bereichs freiwillige Leistungen in Höhe von 3.000 €. Für den Bereich der Jugendhilfe wurden daneben bisher jährlich 350 € als freiwillige Leistungen eingeplant; vgl. Jugendhilfeausschuss am 01.12.2021.

Die Auferstehungskirche beantragt für das Jahr 2022 nun eine Förderung in Höhe von 3.500 €, begründet die Erhöhung jedoch nicht. Aus diesem Grunde wird vorliegend weiterhin die bisherige Höhe von 3.000 € veranschlagt.

Antrag Ev.-luth. Kirchenkreis Bremervörde-Zeven, Anziehungspunkt Gnarrenburg

Nr.	Antragsteller	Zweck	Beantragt	Veranschlagt / vorgeschlagen
9	Ev.-luth. Kirchenkreis Bremervörde-Zeven	Anziehungspunkt Gnarrenburg	5.000 €	4.000 €

Der Kirchenkreis Bremervörde-Zeven beantragt für die Kleiderkammer „Anziehungspunkt Gnarrenburg“ in diesem Jahr eine Förderung in Höhe von 5.000 € (+ 1.000 € zum Vorjahr). Eine Begründung, warum eine höhere Förderung begehrt wird, ist dem Antrag nicht beigelegt.

Es wird vorgeschlagen, die Fördersumme des Vorjahres zu gewähren. Dies entspricht der Höhe der Förderung für die Hauptstellen der Tafeln zur Unterstützung des Ehrenamtes im sozialen Bereich.

Antrag des Rotenburger Tafel e.V.

Nr.	Antragsteller	Zweck	Beantragt	Veranschlagt / Vorgeschlagen
10	Rotenburger Tafel e.V.	Tafel ROW mit Ausgabestellen in Scheeßel und Visselhövede	11.000 €	6.000 €

Mit Beschluss vom 09.12.2015 hat der Kreisausschuss beschlossen, für die Tafeln im Landkreis eine einheitliche Förderung festzulegen. Für die Hauptstellen werden jeweils 4.000 € und für jede Nebenstelle jeweils 1.000 € gewährt. Die Rotenburger Tafel hat neben der Hauptstelle in Rotenburg (Wümme) noch Nebenstellen in Scheeßel (inkl. Fintel) und Visselhövede. Die Außenstelle in Sottrum wurde in diesem Jahr geschlossen.

Der Verein Rotenburger Tafel e.V. beantragt für das Jahr 2022 eine Anhebung auf 11.000 €, um die Begleitung der Ehrenamtlichen zu intensivieren. Im anliegenden Finanzierungsplan ist dieser Betrag hingegen nicht eingeflossen; der Verein rechnet hier weiterhin mit der bisherigen Fördersumme. Aus diesem Grund wird die Regelung mit 4.000 € für die Hauptstelle und 1.000 € für jede Nebenstelle beibehalten und eine Förderung in Höhe von 6.000 € vorgeschlagen.

Antrag Frauenzimmer Bremervörde e.V.

Nr.	Antragsteller	Zweck	Beantragt	Veranschlagt	Vorgeschlagen
11	Frauenzimmer e.V.	Frauenzimmer	5.000 €	0 €	3.000 €

Der Antrag des Frauenzimmer Bremervörde e.V. ist ein Erstantrag. Zwar erhielt das Angebot Frauenzimmer bereits im Jahr 2020 eine Förderung in Höhe von 3.000 €. Damals war das Frauenzimmer jedoch noch kein eigenständiger Verein und gehörte als Sparte dem Kultur- und Heimatkreis Bremervörde an. Der Verein, der sich im Oktober 2020 gründete, beantragte im August 2021 zunächst eine Förderung in Höhe von 10.000 €. Im September wurde diese Höhe ausweislich des Finanzierungsplans auf 5.000 € verringert, da nun auch bei der Stadt Bremervörde ein Antrag auf eine Förderung in gleicher Höhe gestellt worden war. Die genauen Inhalte des Angebotes können dem anliegenden Leistungskonzept entnommen werden.

Bei der Höhe der Förderung wird vorgeschlagen, sich an der Fördersumme des Jahres 2020 zu orientieren und eine Summe in Höhe von 3.000 € zu gewähren. Damit wäre eine Gleichbehandlung mit den anderen hier geförderten Angeboten zur sozialen Teilhabe gegeben. Dieser Betrag ist nicht im Produkt 35.1.03 enthalten, da die Prüfung bei Haushaltsaufstellung noch nicht abgeschlossen war; der Ansatz wäre entsprechend zu erhöhen.

Antrag Bremervörder Beschäftigungsgesellschaft:

Nr.	Antragsteller	Zweck	Beantragt	Veranschlagt / Vorgeschlagen
12	Bremervörder Beschäftigungsgesellschaft	Transporter Möbelmarkt	10.000 €	0 €

Die Bremervörder Beschäftigungsgesellschaft beantragt eine Förderung in Höhe von 10.000 € für die Anschaffung/Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs für den Möbelmarkt. Nach der Verwaltungshandreichung „Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich“ sind Investitionsausgaben nicht förderfähig. Da es sich bei der Beschaffung eines Transporters um Investitionsausgaben handelt, kann insofern kein Zuschuss gewährt werden.

3) Kontaktstellen und Begegnungsstätten:

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) bieten die GESO gGmbH, der TANDEM e.V. und das Diakonische Werk des ev.-luth. Kirchenkreises Rotenburg (Wümme) Begegnungsstätten (BS) sowie Kontaktstellen (KS) für psychisch kranke Menschen an. Diese Angebote basieren auf dem vom Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes entwickelten Konzept, in dem festgelegt wurde, dass landkreisweit ein niedrighschwelliges Angebot für seelisch behinderte Menschen vorgehalten werden soll. Mit den Anbietern wurden entsprechende Förder-

vereinbarungen über die Gestaltung der Angebote geschlossen. Da die Ausgestaltung durch das Konzept und die Fördervereinbarungen festgelegt ist, bleiben den Anbietern wenig Steuerungsmöglichkeiten. Aus diesem Grund wird bei den Begegnungsstätten der GESO eine Unterschreitung des Eigenanteils von 25 % Eigenanteil akzeptiert.

Auf Grundlage der geschlossenen Vereinbarungen sind folgende Beträge eingeplant:

Nr.	Antragsteller	Zweck	Betrag
13	TANDEM e.V.	TANDEM-Treff Bremervörde (BS)	29.400 €
14	TANDEM e.V.	TANDEM-Treff Gnarrenburg (BS)	12.300 €
15	GESO	Café KUBUS Rotenburg (Wümme) (BS)	36.800 €
16	GESO	QUAB Zeven (BS)	12.300 €
17	Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme)	Frühstückstreffs Rotenburg (Wümme), Visselhövede, Scheeßel (KS)	14.700 €

#### 4) Antrag DRK Bremervörde: Behindertenfahrdienst im Landkreis Rotenburg (Wümme):

Nr.	Antragsteller	Zweck	Beantragt	Veranschlagt / Vorgeschlagen
18	DRK Bremervörde	Behindertenfahrdienst	12.000 €	0 €

Seit den 1980er Jahren hat der Landkreis einen Behindertenfahrdienst im Landkreis Rotenburg (Wümme) gefördert. Dieser wurde zuletzt vom DRK Rotenburg (Wümme) und vom DRK Bremervörde durchgeführt. Bis 2019 wurde beiden Anbietern jährlich ein Betrag in Höhe von jeweils 11.500 € zur Verfügung gestellt. Diese Kosten wurden damals im Rahmen der Eingliederungshilfe über das Quotale System mit dem Land Niedersachsen abgerechnet.

Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und der neuen Finanzierung der Eingliederungshilfe ab 2020 ist hier eine Änderung eingetreten. Die Unterstützung der Mobilität für Leistungsbezieher/innen der Eingliederungshilfe ist als Leistung nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) in die Zuständigkeit des Landes übergegangen. Eine zusätzliche Förderung im Rahmen von freiwilligen Leistungen im sozialen Bereich könnten daher nur noch erfolgen, soweit der Behindertenfahrdienst Personen befördern soll, die nicht zum Personenkreis der Eingliederungshilfe gehören. Für 2020 und 2021 wurden hierzu keine freiwilligen Leistungen eingeplant. Nun hat das DRK Bremervörde ab 2022 wieder einen Antrag auf Bezuschussung in Höhe von 12.000 € gestellt.

Es wird vorgeschlagen, keine gesonderte Förderung auszusprechen:

- Vor der Corona-Krise nutzten kreisweit lediglich ca. 15 Personen diesen Dienst.
- Menschen mit einer wesentlichen Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, können als Teilhabe am sozialen Leben ein sog. persönliches Budget für Mobilität erhalten. Die bisherigen Nutzer/innen des Behindertenfahrdienstes sind auf diese Möglichkeit hingewiesen worden.
- Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat mit ÖPNV, Bürgerbussen, Anrufsammeltaxen sowie allgemeinen Taxen ein Beförderungnetz, welches - anders als noch in den 1980ern - auch Menschen mit einer körperlichen Behinderung (z.B. Rollstuhlfahrern) zur Verfügung steht.

#### **Beschlussvorschlag:**

Den Förderanträgen wird entsprechend der im Einzelfall beantragten und veranschlagten Förderung zugestimmt. Der Ansatz im Produkt 35.1.03 wird um 3.000 € erhöht.

(Prietz)